

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung

2022/501

vom 7. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Im Juni 2014 wurde die kantonale Neobiota-Strategie vom Regierungsrat beschlossen und den Gemeinden und Interessierten vorgestellt. Mit dem LRB zur Vorlage [2014/197](#) vom 15. Januar 2015 wurde sie vom Landrat einstimmig verabschiedet und die für die Umsetzung notwendigen Mittel im April 2020 mit dem LRB Nr. 407 zur LRV [2019/764](#) bewilligt. Unter der Beschlussziffer 2 des LRB Nr. 407 wurde festgehalten, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach zwei Jahren insbesondere über den Zwischenstand des Mitteleinsatzes und des Massnahmenerfolgs sowie darüber, ob die Finanzmittel ausreichen, berichtet wird.

Diese Vorlage soll gemäss der Beschlussziffer 2 des LRB Nr. 407 über den Zwischenstand des Mitteleinsatzes und des Massnahmenerfolgs sowie darüber, ob die Finanzmittel ausreichen, berichten. Da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 0,5 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 7. November und 21. November 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Gabriel Stebler, Leiter Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien AUE, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Kommission gegenüber wurde einleitend betont, dass im Zwischenbericht der Wissensstand von Januar 2022 abgebildet sei. Aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen konnte er erst nach dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) an den Landrat überwiesen werden.

Neben Kenntnisnahme der Berichterstattung wird ebenfalls eine Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung um jeweils CHF 0,25 Mio. für die Jahre 2023 und 2024 beantragt. Begründet wurde der erhöhte Bedarf gegenüber der Kommission damit, dass die Unterstützung der Gemeinden erhöht werden solle und für das Monitoring der Tigermücke mehr Geld nötig sei. Für Strassenböschungen seien bisher gar keine Mittel vorgesehen gewesen und es sei dringend nötig, dort etwas zu tun, um das Wachstum der Neophyten einzudämmen. Auch für die Bekämpfung von Neozoen (beispielsweise Plattwurm und Waschbär) werden mehr Mittel benötigt.

Zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden wollte ein Kommissionsmitglied wissen, in welcher Form der Austausch erfolgt. Die Verwaltung antwortete, dass es in jeder Gemeinde eine für Neobiota

verantwortliche Person gebe. Der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden erfolge kooperativ und es gebe in der Regel einmal pro Jahr ein Treffen mit allen Gemeindevertretungen. Im Zusammenhang mit Aktivitäten in Gemeinden fragte ein Kommissionsmitglied, ob es sinnvoll sei, Freiwillige zu mobilisieren. Die Verwaltung erklärte, Gemeinden würden unter anderem darauf hingewiesen, ihre Vereine auf das Problem anzusprechen und zu mobilisieren. Für die entstandenen Unkosten – beispielsweise für Geräte und die Entsorgung des gesammelten Materials – könne beim Kanton ein Zustupf beantragt werden.

Ein weiteres Kommissionsmitglied interessierte sich im Kontext der Strassenböschungen dafür, ob dem ASTRA gegenüber Vorschriften gemacht werden können. Die Verwaltung verneinte dies, allerdings habe das ASTRA seine technischen Merkblätter in punkto Neophyten bereits vor einem Jahr angepasst und die Bekämpfung gewisser Arten in den Unterhalt aufgenommen. Über die Wirkung lasse sich allerdings noch keine Aussagen machen.

Der Zwischenbericht wurde von der Kommission einhellig positiv aufgenommen. Ausgiebiger diskutiert wurde über die Grundsatzfrage im Verhalten mit Neobiota, respektive ob sich der Kampf überhaupt lohne und wenn ja, ob dann die Mittel nicht laufend erhöht werden müssten. Eine Fraktion befürchtet einen konstanten Anstieg der Kosten und dass die erhöhten Ausgaben nicht den erhofften Effekt zur Folge haben. Die Verwaltung betonte, dass gezielt dort etwas unternommen und finanziert werden solle, wo es etwas zu schützen gebe und wo man sich einen gewissen Erfolg verspreche. Betreffend die Zusammenarbeit mit Gemeinden bedeute dies beispielsweise, dass Kurse für Personen angeboten werden, die vor Ort in der Neophytenbekämpfung arbeiten.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte den fehlenden mittelfristigen Horizont in der Strategie. So sei nicht klar, wie die Situation in zwei oder drei Jahren aussehen werde, ob sich die invasiven Arten bis dahin noch viel stärker ausgebreitet haben und falls ja, welche genau. Auch sei nicht klar, womit weiter gerechnet werden müsse und wie dem begegnet werden soll. Vor diesem Hintergrund erscheine eine zusätzliche halbe Million Franken nicht zielführend. Die Verwaltung entgegnete, die Erfahrungen der letzten drei Jahre hätten aufgezeigt, dass für eine erfolgreiche Eindämmungsarbeit in den nächsten beiden Jahren jährlich CHF 250'000.– mehr gebraucht würden. Es sind einzelne Arten, die grosse Probleme verursachen. Und es gibt eine Strategie, wie mit diesen gezielt umgegangen wird. Ihre Verbreitung entlang den Gewässern wird kontrolliert. Der Umweltschutzdirektor wies darauf hin, dass sich der Regierungsrat für einen pragmatischen Weg bei der Bekämpfung von Neobiota eingesetzt habe. Die Realität sei aber, dass Veränderungen stattfinden. Wo mit vernünftigen Mitteln eine Ausbreitung gefährdender Neophyten verhindert werden könne, möchte man eingreifen. Ein weiteres Kommissionsmitglied befürchtete, dass mit jedem Zwischenbericht eine erneute Aufstockung nötig werde, da keine Deckelung vorhanden ist. Die Verwaltung stellte fest, dass das Problem nicht kleiner, sondern eher grösser werde und man mit Neobiota umgehen müsse, denn ganz wegbringen werde man sie nicht mehr können. Demnach stelle sich die Frage, wie viel Geld nötig sei, um die Neobiota zumindest soweit in Schach zu halten, dass keine unerwünschten Schäden eintreten. Ursprünglich wollte das Parlament dem Regierungsrat mehr Geld zur Bekämpfung zur Verfügung stellen, als von diesem beantragt. Es sollten zuerst Erfahrungen gesammelt und darauf basierend allenfalls mehr Mittel beantragt werden, was nun getan wird. Jetzt sei es so, dass eine Eingrenzung möglich erscheine, um grössere Schäden zu verhindern.

Ein Kommissionsmitglied fragte, ob die Schlussfolgerung stimme, dass es umso günstiger sei, je früher man Mittel einsetze. Die Verwaltung präzisierte, die Wirkung sei besser, je früher man Mittel einsetze. Weiter wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass die Arbeit und der Umgang mit invasiven Pflanzen und Tieren künftig zur Unterhaltsarbeit gehören werde. Es müssen nun verhältnismässige Massnahmen getroffen und Geld gezielt eingesetzt werden. Entsprechend werde nun mehr Geld beantragt.

Eine Fraktion betonte, den Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen, tat aber ihrer Skepsis gegenüber der zusätzlichen Ausgabe kund und kündigte an, dieser nicht zustimmen zu wollen, da der Kampf bereits verloren sei. Beleg dafür seien beispielsweise Hunderte von Quadratmetern an Lau-

fentaler Waldböschungen, auf denen der japanische Knöterich wächst, gegen den schon seit Jahren gekämpft und hierfür viel Geld eingesetzt wurde. Die anderen Fraktionen unterstützen die Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Sie halten es für richtig und sinnvoll, dass Geld punktuell dort eingesetzt wird, wo es etwas bringt, vor allem in Naturschutzgebieten und den Wanderkorridoren entlang. Die besonders wertvollen Gebiete sollen möglichst unbeschadet bleiben. Nach dem Ende des Neobiota-Programms (Ende 2024) kann ein Fazit gezogen werden.

In diesem Zusammenhang wies ein weiteres Mitglied darauf hin, dass der Regierungsrat dann einen neuen Vorschlag zum weiteren Vorgehen ausarbeiten müsse, woraufhin ein anderes Mitglied dem Wunsch Ausdruck verlieh, dass die Aufwendungen im ordentlichen Budget als Unterhalt eingestellt werden sollen. Der Umweltschutzdirektor nahm diese Anregungen gerne entgegen.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr unveränderten Landratsbeschluss.

07.12.2022 / bw

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die weitere Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2023 und 2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 500'000 Franken auf 3'000'000 Franken bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: